



## KUNDMACHUNG

zur 5. (27.) Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 19.11.2020** um 19.00 Uhr in der Volksschule der Gemeinde Brandberg.

Anwesende: Bgm. DI Heinz Ebenbichler, Vize Bgm. Martin Stock, GR Kogler Markus, GR Oblasser Martina, GR Pfister Gerhard, GR Geisler Evelin, GR Geisler Michael, GR Spitaler Erika  
Entschuldigt: GR Anker Gerhard, GR Stock Florian

Der Gemeinderat hat in seiner 5. (27.) Sitzung beschlossen:

**Das Protokoll** der 4. (26.) Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wurde allen Gemeinderäten zugestellt, nachdem keine Einwendungen erfolgen, wird das Protokoll von den Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

### **Festsetzung der Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2021**

Es wird über die Hebesätze, Gebühren, Steuern und Abgaben für das Jahr 2021 beraten. Vom Amt der Tiroler Landesregierung liegt das Merkblatt „Oktober 2020“ vor, indem auf die für das Jahr 2021 geltenden Mindestgebühren für den Wasser- und Kanalhaushalt hingewiesen wird. Um die unabdingbaren Förderungen des Bundes für Vorhaben der kommunalen Siedlungswirtschaft abzurufen, ist die Anpassung der Gebühren wie folgt vorzunehmen.

*Mindestabwassergebühr pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch € 2,29 inkl. MwSt*

*Mindestwassergebühr pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch € 1,03 inkl. MwSt*

*Mindest-Anschlussgebühr Kanal pro m<sup>3</sup> umbauten Raum € 5,75 inkl. MwSt*

Man einigt sich die Wasseranschlussgebühr, ebenso wie die Mindest- Anschlussgebühr für Kanal, um 0,08 Cent auf den Bruttopreis anzuheben. Ebenso wird die Wasserpauschale für den Fischbehälter Thanner auf € 100,00 erhöht. Um die Eichung im 5-jährigen Intervall zu finanzieren ist es nötig die Zählermieten anzuheben. Laut Berechnung müsse man die Zählermieten um 4 Euro brutto anheben um annähernd eine ausgeglichene Finanzierung herstellen zu können. Aufgrund der sinkenden Rohstoffpreise verzeichnet der Recyclinghof Mayrhofen einen deutlich höheren Abgang als vermutet. Von Seiten des Recyclinghofs wird empfohlen den Preis für Restmüllabfuhr bzw. Säcke sowie die Grundgebühren anzuheben, da aufgrund der angespannten Situation der Rohstoffpreise und die nicht abschätzbaren Entwicklungen während der Corona Pandemie die Kosten 2021 weiter steigen werden. Nach gründlicher Berechnung aller Einnahmen und Ausgaben kommt man zu dem Schluss nicht um eine Erhöhung der Müllsackpreise sowie der Müllgrundgebühr herumzukommen.

### **Der Gemeinderat Brandberg beschließt die Gebühren und Hebesätze wie folgt:**

<b>Grundsteuer A</b>	500% des Messbetrages
<b>Grundsteuer B</b>	500% des Messbetrages
<b>Waldumlage</b>	80% der lt. LGBl. Nr. 16/2018 festgelegten Hektarsätze
<b>Kommunalsteuer</b>	3 % v.H. der Bemessungsgrundlage
<b>Vergnügungssteuer</b>	1 Euro je Stunde Verlängerung
<b>Hundesteuer</b>	Pro Hund und Jahr € 80,00 (ermäßigte Hundesteuer f. Diensthunde nach § 4 des Tiroler Hundesteuergesetzes)
<b>Meldeblock</b>	€ 6,00
<b>Kopie Schwarz</b>	€ 0,15
<b>Kopie Farbe</b>	€ 0,30

### **Freizeitwohnsitzabgabe laut Beschluss vom 09.12.2019**

<b>Nutzfläche</b>	<b>Abgabenhöhe</b>
bis 30 m <sup>2</sup>	€ 240,00
30 bis 60 m <sup>2</sup>	€ 480,00
60 bis 90 m <sup>2</sup>	€ 700,00
90 bis 150 m <sup>2</sup>	€ 1.000,00
150 bis 200 m <sup>2</sup>	€ 1.400,00
200 bis 250 m <sup>2</sup>	€ 1.800,00



mehr als 250 m <sup>2</sup>	€ 2.200,00
<b>Erschließungskostenbeitrag</b>	Einheitssatz 2,4 % Erschließungskostenfaktors (lt. ATR für Brandberg mit 01.01.15 € 160,00) Berechnung somit: Bauplatz m <sup>2</sup> 160,00 x 2,4 x 1,5 = € 5,76 Baumasse m 160,00 x 2,4 x 0,7 = € 2,69
<b>Wasseranschlussgebühr</b>	<b>a)</b> für Wohn- u. Geschäftsbauten € 1,87 pro m <sup>3</sup> umb. Raum zzgl. 10 % MwSt <b>b)</b> für Wirtschaftsgebäude € 1,47 pro m <sup>3</sup> umb. Raum zzgl. 10 % MwSt wobei nur die Räume in denen Vieh gehalten und die Milchammer für die Berechnung herangezogen werden.
<b>Laufende Wassergebühren</b>	
pro m <sup>3</sup> Verbrauch	€ 1,03 inkl. 10 % MwSt (ab 01.05.21)
Pauschale ohne Zähler	Fischbehälter Thanner € 100,00 inkl. 10% MwSt
<b>Kanalanschlussgebühr</b>	Für alle Gebäude € 5,75 inkl. 10% MwSt je m <sup>3</sup> umbauten Raumes
<b>Laufende Kanalgebühren</b>	
pro m <sup>3</sup> Verbrauch	€ 2,29 inkl. 10 % MwSt (ab 01.05.21)
Sommertarif 01.05.-31.10.	20 % Abschlag
<b>Zählermieten</b>	
von 3-5 m <sup>3</sup>	€ 13,00 inkl. MwSt
von 7-10 m <sup>3</sup>	€ 14,00 inkl. MwSt
mit 20 m <sup>3</sup>	€ 21,00 inkl. MwSt
<b>Anschlussgebühren Breitband</b>	
Einfamilienhäuser o. Vermietung	€ 150,00 zzgl. 20 % MwSt
Klein- und Mittelbetriebe mit 1 bis max. 3 Ferienwohnungen	€ 300,00 zzgl. 20 % MwSt
Hotels und Großbetriebe	€ 420,00 zzgl. 20 % MwSt
<b>Kindergartengebühr mtl.</b>	
1. Kind	€ 29,00
2. Kind	€ 23,00
3. Kind	frei
<b>Müllgebühren</b>	
<b>1.) Grundgebühr</b>	
<b>a) für Haushalte:</b> je gemeldete Person € 9,50 jährlich pro Haushalt wird die Grundgebühr für höchstens 6 Personen berechnet	
<b>b) für Beherbergungsbetriebe:</b> je angefangene 200 Nächtigungen € 9,50 jährlich Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Nächtigungen des vorangegangenen Jahres	
<b>c) für Gastronomiebetriebe:</b> je 5 Ganzjahressitzplätze € 9,50 je 5 Sommersitzplätze € 4,75	
<b>d) für Gewerbebetriebe:</b> je 30 m <sup>2</sup> Betriebsfläche und Jahr € 9,50	
<b>e) für Wochenendhäuser und Freizeitwohnsitze:</b> bis 30 m <sup>2</sup> - € 28,50 jährlich (Berechnungsfaktor 3)	



bis 100 m<sup>2</sup> - € 57,00 jährlich (Berechnungsfaktor 6)  
über 100 m<sup>2</sup> - € 76,00 jährlich (Berechnungsfaktor 8)

## 2.) Grundvorschreibung

### a) für Haushalte mit

1 Person	180 l	3 Säcke	á € 4,10	€ 12,30
2 Personen	360 l	6 Säcke	á € 4,10	€ 24,60
3 Personen	480 l	8 Säcke	á € 4,10	€ 32,80
4 Personen	600 l	10 Säcke	á € 4,10	€ 41,00
5 Personen	660 l	11 Säcke	á € 4,10	€ 45,10
6 Personen	720 l	12 Säcke	á € 4,10	€ 49,20

### b) für Beherbergungsbetriebe

je angefangene 200 Nächtigungen und Jahr 1 Sack á € 4,10

### c) für Gastronomiebetriebe

je 5 Ganzjahressitzplätze und Jahr 1 Sack á € 4,10

je 5 Sommersitzplätze und Jahr 1 Sack á € 4,10

### d) für Gewerbebetriebe

je 30 m<sup>2</sup> Betriebsfläche und Jahr 1 Sack á € 4,10

### f) für Freizeitwohnsitze

bis 30 m <sup>2</sup>	240 l	4 Säcke	á € 4,10	€ 16,40
bis 100 m <sup>2</sup>	480 l	8 Säcke	á € 4,10	€ 32,80
über 100 m <sup>2</sup>	720 l	12 Säcke	á € 4,10	€ 49,20

**weitere Müllgebühr:** je 60 l Müllsack € 4,10 inkl. 10 % MwSt

### Zillertal Card

Erstkarte	€ 3,00
Zweitkarte	€ 5,00

### Kosten Müllabgabe Recyclinghof (laut Beschluss Recyclinghof)

Biomüll	0,17
Altholz, behandelt	0,15
Sperrmüll	0,33
Bauschutt/sortenrein	0,12
PKW-Altreifen ohne Felge	3,00
PKW-Altreifen mit Felge	5,00
Mineralwolle in Säcken verpackt	1,45

**Biomüllabfuhr für Gasthäuser und Gewerbebetriebe:** Die Gebühren für Biomüll werden wie bisher zu 100 % an den Ablieferer weiterverrechnet. Die Abrechnung erfolgt direkt über die Umweltzone Zillertal.

Gemeindevorarbeiter	€ 35,00 pro Stunde, ½ Stunde Mindestvorschreibung
Kompressor inkl. Diesel	€ 30,00 pro Stunde, ½ Stunde Mindestvorschreibung
Bedienungsmann für Kompressor	€ 35,00 pro Stunde, ½ Stunde Mindestvorschreibung
Kommunalgerät inkl. Fahrer mit Frontlader oder Schneeschaukel	€ 50,00 pro Stunde, ½ Stunde Mindestvorschreibung

### zu Pkt. 3 der TO) Ankauf neues Bauhoffahrzeug

Wie schon in den vorhergehenden Sitzungen besprochen, ist es dringend notwendig ein neues Bauhoffahrzeug anzukaufen. Man ist sich einig, dass der Ankauf eines Baufahrzeuges eine notwendige Investition ist. Man habe sich ausgiebig umgehört, aber am Gebrauchtmart ist derzeit kein passendes Fahrzeug zu finden. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mitsubishi L200 laut vorliegendem Angebot anzukaufen.**



#### zu Pkt. 4 der TO) Beschlussfassung über die Gemeindeeinsatzleitung sowie deren Geschäftsordnung

Die Gemeinde-Einsatzleitung wird aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes § 4 eingerichtet, welches die Vorbereitung und die Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen regelt. Die Einsatzleitung wird für die jeweilige Gemeinderatsperiode bestellt und gilt somit bis zum Ende dieser Periode. Die Einsatzleitung setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Vorsitzender Bgm. DI Heinz Ebenbichler, Stellvertreter Vize Bgm. Martin Stock, Feuerwehrkommandant Markus Leo, Gemeinderat und Außendienstmitarbeiter Markus Kogler, sowie den Gemeindeamtsmitarbeiterinnen Nadja Hauser und Martina Daxenbichler. **Der Gemeinderat nimmt die Geschäftsordnung zur Kenntnis und beschließt diese einstimmig.**

#### zu Pkt. 5 der TO) Beschlussfassung Beitrag sowie Kredithaftung „Umbau und Erweiterung Naturparkhaus Zillertaler Alpen“

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2021/2022 der Umbau sowie die Erweiterung des „Naturparkhauses Zillertaler Alpen“ geplant ist. Es sei ein günstiger Zeitpunkt für den Umbau, da sich eine einmalige Chance auf der Förderseite, sowie auch bei den Finanzierungskonditionen, ergebe. Der Beitrag der Gemeinde Brandberg würde € 35.457,05 betragen, der Haftungsbetrag liegt bei € 70.914,09. Somit ergeben sich jährliche Kosten von € 1.219,00 Mitgliedsbeitrag und € 2.480,00 Kreditbeitrag. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre ab 2022. Der Umbau wird zu 50 Prozent von den Gemeinden Mayrhofen, Tux, Finkenberg, Brandberg und der Fraktion Ginzling finanziert. Die anderen 50 Prozent von den Tourismusverbänden Mayrhofen-Hippach und Tux-Finkenberg. Der Beitrag der Gemeinden wird nach Einwohnern berechnet, die Beiträge der Tourismusverbände nach Nächtigungen. **Der Gemeinderat prüft die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stimmt den jährlichen Zahlungen von € 1.219,00 Mitgliedsbeitrag, € 2.480,00 Kreditbeitrag, sowie der Kredithaftung über € 70.914,09 einstimmig zu.**

#### zu Pkt. 6 der TO) Informationen des Bürgermeisters und eventuelle Beschlussfassungen

Der Bürgermeister...

- a) ...berichtet über den An- bzw. Umbau des Feuerwehrhauses,
- b) ...verliert den Antrag eines Freizeitwohnsitzpächters
- c) ...informiert über den Abruf verschiedenster Förderungen
- d) ...erklärt die derzeitige Corona Situation

#### zu Pkt. 7 der TO) Allfälliges

keine Wortmeldungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen mehr erfolgen wird die Sitzung um 20.30 Uhr als beendet erklärt und geschlossen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

angeschlagen am: 05.01.2021

abgenommen am:

Der Bürgermeister DI Heinz Ebenbichler

